

Bindungsschwäche bei Scheidungskindern

Inwiefern die Ehestabilität bei Scheidungskindern durch die Ehekrisen/Scheidung ihrer Eltern leidet

aus: "Bevölkerung heute" 1/01, von Paul R. Amato "Was Kinder aus einer Scheidung lernen":

In der Januarausgabe von "Bevölkerung heute", einer vom Amt für Bevölkerungsforschung herausgegebenen Schrift, stellt Paul R. Amato in einem Artikel mit dem Titel "**Was Kinder aus Scheidung lernen**" fest, dass es zwar allgemein bekannt sei, dass Kinder, welche die Scheidung ihrer Eltern erleben, mit einem erhöhten Risiko konfrontiert seien, dass ihre eigenen Ehen scheitern, dass jedoch die Erklärung für dieses Phänomen unzuverlässig sei.

Um dieses Phänomen zu untersuchen, haben Amato und andere 1980 eine Studie initiiert, die sich auf die Untersuchung von 2.034 verheirateten Personen stützt. Eine jüngste Analyse beobachtete 335 Erwachsene, die zum ersten Mal heirateten. 68 von diesen 335 Erwachsenen hatten als Kinder eine elterliche Scheidung erlebt. Weitere 75 waren als Kinder in hohem Maß elterlichen Streitigkeiten ausgesetzt, erlebten jedoch keine elterliche Scheidung. Diese Personen wurden mit den 192 Erwachsenen verglichen, die als Kinder weder eine elterliche Scheidung noch ein hohes Maß elterlicher Zwistigkeiten erlebten, als ihre Eltern verheiratet waren. Von den einmal verheirateten 335 Erwachsenen, hatten sich 66 vor 1997 scheiden lassen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Gedanken an Scheidung bei solchen Personen häufiger vorkamen, deren Eltern entweder eine unharmonische Ehe führten oder deren Ehe geschieden wurde. **Die Rate der tatsächlichen Scheidungen jedoch war nur dann höher, wenn die Eltern sich tatsächlich hatten scheiden lassen.**

Der Artikel schloss mit der Feststellung, dass die Untersuchung es nahe lege, dass es die tatsächliche Beendigung der Ehe sei, weniger die gestörten Familienbeziehungen, die der Auflösung der Ehe vorausgingen. Diese beeinflusse ihrerseits die spätere Stabilität der Kinder in der Ehe,

und zwar hauptsächlich deswegen,

weil in den Kindern die Verpflichtung zur Beständigkeit in der Ehe unterminiert werde.